

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 47 (2000)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Eine Herausforderung für den Zivilschutz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FOTO: E. REINMANN



Andreas Koellreuter:
«Wir wollen den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sein.»

Regierungsrat Andreas Koellreuter
zum neuen Bevölkerungsschutz

Eine Herausforderung für den Zivilschutz

rei. Sowohl das zivile Projekt Bevölkerungsschutz als auch das militärische Projekt Armee XXI müssten eine Antwort geben auf das veränderte sicherheitspolitische Umfeld, betonte Andreas Koellreuter, Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft und Präsident der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektoren, an der Delegiertenversammlung des SZSV.

Koellreuter orientierte in seinem prägnanten Referat über Hauptaussagen aus den Eckwerten für das Leitbild Bevölkerungsschutz in seiner aktuellen Fassung, soweit diese Eckwerte den Zivilschutz betreffen. Aus Sicht des Referenten eine «politisch gut abgesicherte Grundlage» für das weitere Vorgehen. Etliche von Koellreuters Aussagen sind zwar keine «Top-News», aber sie bekommen aufgrund ihrer Konkretisierung ein anderes Gewicht.

Aufgabenteilung: Der Bund regelt in seiner Gesetzgebung grundsätzliche Belange im Bevölkerungsschutz. Die Ausführung der Aufgaben des Bevölkerungsschutzes obliegt jedoch den Kantonen. Sie bestimmen, wie die Aufgaben gelöst werden und regeln die interkantonale Zusammenarbeit. Der Bund nimmt diejenigen Aufgaben wahr, die den Fall machtpolitischer Bedrohungen oder bewaffneter Konflikte betreffen, ferner Verstrahlungslagen, Epidemien und Tierseuchen. Dieser Aufgabenteilung entsprechend wird auch die Kostentragung zwischen Bund und Kantonen geregelt.

Führung und Führungsunterstützung: Die Kantone sorgen dafür, dass im Bereich des Bevölkerungsschutzes auf den Stufen Gemeinde, Region und Kanton politisch legitimierte Führungsorgane die Risiken und Gefahren beurteilen, die entsprechenden Planungen und Vorbereitungen veranlassen sowie die nötigen Massnahmen und Einsätze koordinieren. In diesen modular aufbaubaren Führungsorganen sind alle Partner des Bevölkerungsschutzes vertreten: Polizei, Feuerwehr, Sanität, technische Werke und Zivilschutz.

Aufgaben des Zivilschutzes: Der Zivilschutz ist zuständig für den Schutz und die Betreuung der Bevölkerung, für den Schutz beweglicher und unbeweglicher Kulturgüter sowie für die Unterstützung der übrigen Bereiche des Bevölkerungsschutzes.

Vielfältige Chancen

Aus Koellreuters Sicht bestehen in der Unterstützung der übrigen Bereiche des Bevölkerungsschutzes vielfältige Chancen für den Zivilschutz. So bei der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, für die zwar primär die Polizei zuständig ist. Mit seinen Unterstützungszügen wird der Zivilschutz jedoch in der Lage sein müssen, Absperrungen von Schadenplätzen, Verkehrsleitmassnahmen und Zutrittskontrollen rasch, und falls notwendig über längere Zeit, durchzuführen.

Im Bereich Rettung und allgemeine Schadenabwehr – einer traditionellen Domäne der Feuerwehr – können zur Unterstützung Kräfte des Zivilschutzes beigezogen werden. Es geht dabei unter anderem um die Betreuung von Evakuierten und die Versorgung von Einsatzkräften. (Anmerkung der Redaktion: Nachdem auch die Feuerwehr einen personellen Aderlass hinnehmen muss, gewinnt dieser Aufgabenbereich an Bedeutung). Die Spezialisten des Kulturgüterschutzes sollen mit ihren Daten aus der Inventarisierung die Einsatzpläne der Feuerwehren ergänzen. Zudem sollen sie im Falle von Feuer- und Ele-

mentarbedrohung die Feuerwehren über Schutz- oder Evakuierungsmöglichkeiten der betroffenen Kulturgüter beraten.

Eine vertiefte Zusammenarbeit werde daher unumgänglich sein, betonte Koellreuter. Gegenseitige Vorurteile und Berührungsängste müssten abgebaut werden. Dazu ein pikantes Detail aus Koellreuters Fundus der Erinnerungen: «Einiges haben wir in dieser Hinsicht bereits geschafft, wenn ich etwa an die Zeit denke, als ich vor neun Jahren mein Amt angetreten habe. Damals gab es, man mag es kaum glauben, für Exponenten der Feuerwehr ein Sprechverbot gegenüber Zivilschutzverantwortlichen!»

Auch im Bereich Gesundheit und Sanität tun sich Betätigungsfelder für den Zivilschutz auf. So können Angehörige des Zivilschutzes als Schadenplatzsanitäter eingesetzt werden. Denkbar ist es auch, ihnen Pflegeaufgaben in Altersheimen und Spitälern zuzuweisen, um dort Belastungsspitzen abzudecken. (Redaktion: Alles schon mit Erfolg geschehen).

Dienstpflicht, aber welche?

Koellreuter skizzierte auch Perspektiven künftiger Dienstpflichtsysteme, denen jedoch vorerst wegen des Verfassungsauftrags Grenzen gesetzt sind. Seine persönliche Meinung für die Zeit nach 2003: «Im Auge haben wir dabei vor allem die Entwicklung eines neuen Dienstpflichtsystems im Bevölkerungsschutz, das auch die Feuerwehren einbezieht und die bisher bestehenden Ungleichheiten bezüglich Entschädigung und in anderen Bereichen beseitigt. Da bestehen aber noch Widerstände. Ich persönlich würde es für wünschenswert halten, dass ein Dienstpflichtiger entweder in die Armee oder in den Bevölkerungsschutz – zu dem auch die Feuerwehr gehört – eingeteilt wird.»

Ganz generell soll die laufende Reform Grundlage für eine laufende Erneuerung sein. Koellreuter: «Lernende Organisationen sind in Zukunft gefragt. Wenn wir dies wollen, so wird es nicht machbar sein, ohne dass wir manche lieb gewordenen Strukturen aufgeben.» Unter diesem Aspekt warnte Koellreuter vor einem Mangel an visionärem Denken, vor kleinmütiger Denkweise, Selbstzufriedenheit und Betriebsblindheit. In manchen Köpfen geisterte immer noch der berühmte Dreisatz: «Das haben wir schon immer so gemacht – das haben wir noch nie so gemacht – da könnte ja jeder kommen.» Der Referent zum Schluss: «Hüten wir uns vor rückwärts gewandtem Denken. Tragen wir das Reformwerk mit. Bauen Sie mit an dem Haus unter dem neuen Dach. Es ist eine lohnende und motivierende Aufgabe.» ▀